Bürgermeisteramt

Stadt Freiburg im Breisgau · Bürgermeisteramt Dezernat IV Postfach, D-79095 Freiburg

1. - per E-Mail als pdf-Dokument -

a) Die Grünen im Gemeinderat

b) SPD / Kulturliste

c) FDP / Bürger für Freiburg

d) Freie Wähler

Dezernat IV

Adresse: Fahnenbergplatz 4

D-79098 Freiburg i. Br.

Telefon: +49 761 201-5010

Telefax:

Internet: www.freiburg.de

E-Mail*: dez-IV@stadt.freiburg.de

Ihr Zeichen/Schreiben vom

Unser Aktenzeichen

Ihnen schreibt

Freiburg, den

Frau Schonhard 16.06.2020

Einzelanfrage nach § 24 Abs. 4 GemO zu Sachthemen außerhalb von Sitzungen - Unbürokratische Hilfen für Schausteller_innen und Bschicker_innen

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Anfrage vom 20.05.2020 an Herrn Oberbürgermeister Horn habe ich zur zuständigen Prüfung und Beantwortung erhalten. Darin nehmen Sie Bezug auf die aktuell schwierige Situation der Schausteller_innen und Beschicker_innen und schlagen u.a. eine einmalige Verlängerung des Freiburger Weihnachtsmarktes 2020 vor.

Die Situation der Schausteller_innen und Beschicker_innen haben Herr Strowitzki und ich im Blick und tauschen uns nahezu wöchentlich gemeinsam mit dem Leiter des Amtes für öffentliche Ordnung, Herrn Dr. Funk darüber aus, welche Veranstaltungen nach dem 31. August ggf. umsetzbar wären. Lt. der aktuellen Regelungen der Landesregierung in der Corona Verordnung vom 09.05.2020 (in der ab 10. Juni gültigen Fassung) sind folgende Veranstaltungen zulässig bzw. untersagt:

- Veranstaltungen mit mehr als 500 Teilnehmenden werden bis zum Ablauf des 31. August 2020 untersagt.
- Nicht private Veranstaltungen mit festen Sitzplätzen dürfen ab dem 1. Juni mit bis zu 99 Teilnehmenden stattfinden. Dafür müssen die Veranstalter ein Hygienekonzept erarbeiten, das auf Verlangen vorgelegt werden muss. Zu dieser Veranstaltungsart gehören etwa Konzerte, Theater, kleinere Festivals mit Sitzplätzen, Vortragsveranstaltungen, Kino, Veranstaltungen von Vereinen, Parteien, Unternehmen wie Betriebsversammlungen oder Aktionärsversammlungen oder Behörden, Examens- und Abschlussveranstaltungen. Das heißt, zum 1. Juni können Kultureinrichtungen und Kinos mit festen Sitzplätzen für bis zu 99 Teilnehmende wieder öffnen.
- Nach dem 9. Juni können private Veranstaltungen in öffentlich mietbaren Einrichtungen also beispielsweise Restaurants oder Veranstaltungsstätten stattfinden –, etwa Geburtstagsfeiern, Hochzeiten, Taufen.



Zudem ist einer Meldung des SWR vom 8. Juni 2020 unter https://swr-aktuell-app.swr.de/news/82795/BW+Weitere+Lockerungen+fr+Veranstaltungen/20200609210626 zu entnehmen, dass schwer kontrollierbare Großveranstaltungen wie Volksfeste, Jahrmärkte oder Konzerte mit mehr als 500 Menschen dagegen mindestens bis zum 31. August wegen der Corona-Pandemie verboten bleiben. Private Feiern wie Hochzeiten, Taufen oder Geburtstage in angemieteten öffentlichen Räumen sind ab sofort bis 99 Personen möglich, wenn Hygiene- und Abstandsregeln eingehalten werden. Dies hat die grün-schwarze Landesregierung heute beschlossen. Vom 1. Juli an sind nach den Worten von Ministerpräsident Winfried Kretschmann (Grüne) Tagungen, Kongresse, Messen oder kleinere Sportveranstaltungen bis zu 100 Teilnehmern er-

laubt. Ab 1. August könne es wieder öffentliche Veranstaltungen mit maximal 500

Menschen geben.

Die FWTM hat sich erstmalig gemeinsam mit der Landesmesse Stuttgart, der Karlsruher Messe- und Kongress GmbH, der Messe Friedrichshafen sowie der Hinte Messen und Ausstellungs GmbH in einem gemeinsamen Schreiben vom 22. Mai 2020 an den baden-württembergischen Ministerpräsidenten Winfried Kretschmann sowie an die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau, Nicole Hoffmeister-Kraut und den Minister für Soziales und Integration, Manfred Lucha gewandt. Darin formulieren die Messegesellschaften Vorschläge zur Wiederaufnahme der Geschäftstätigkeiten der baden-württembergischen Messewirtschaft während der Zeit der Pandemie. Dies hatten die an der letzten Gesprächsrunde der Messe-, Event-, Gastronomie- und Hotelbranche vertretenen Messegesellschaften mit Ministerin Hoffmeister-Kraut zugesagt. Die Vorschläge beinhalten allgemeine sowie spezifische Maßnahmen zu Gastronomie/Catering, der flexiblen räumlichen Planung von Veranstaltungen, Information und Kontrolle auf dem Messegelände sowie zu Registrierung, Einlass und Abstandsregeln. Losgelöst von dieser Anfrage für Veranstaltungen in den jeweiligen Messezentren ist die FWTM auch mit den unterschiedlichen Schaustellerverbänden wie auch mit dem Europapark in Gesprächen, um u.a. Erfahrungen aus dem Betrieb des Europaparks wie auch anderer Städte/Kommunen in anderen Bundesländern mit Veranstaltungen auszutauschen und mögliche Formate für Freiburg unter Beachtung der Vorgaben It. der Corona-Verordnung zu entwickeln und umzusetzen.

1. Ist aufgrund der Corona-Krise vorgesehen, den Weihnachtsmarkt Freiburg in Absprache mit den Schausteller_innen und den Beschicker_innen einmalig bereits früher bspw. am 06. November 2020 zu eröffnen?

Aktuell wird eine Drucksache zur Einbringung in die Sitzung des Aufsichtsrates am 21. Juli 2020 sowie den Gemeinderat vorbereitet, in der ein Vorschlag zur Durchführung des Freiburger Weihnachtsmarktes 2020 gemacht wird – vorbehaltlich der Vereinbarkeit mit den Vorgaben des Landes im Umgang mit der Corona-Pandemie. Die Ausweitung des Zeitraums wird geprüft.

2. Falls die Möglichkeit einer Verlängerung besteht, inwiefern ergibt sich dann daraus weiterführend die Option, dass die Stadtverwaltung die derzeitigen Bewerber_innen darüber informiert und ggf. auch die Bewerbungsfrist verlängert wird? Inwieweit ist in diesem Zusammenhang und auch in Abhän-

gigkeit vom weiteren Verlauf der Corona-Ausbreitung eine zusätzliche räumliche Entzerrung zu beurteilen?

Die Verträge mit den Beschicker_innen des Weihnachtsmarktes stehen unter dem Vorbehalt der tatsächlichen Durchführbarkeit aufgrund der Corona-Pandemie und werden nach der Beschlussfassung des Gemeinderates versandt. Welcher Standort dann letztendlich zugewiesen wird, hängt von der Umsetzbarkeit des Freiburger Weihnachtsmarktes insgesamt sowie einer möglichen Erweiterung zur Einhaltung der Abstands- und Hygienevorschriften ab.

3. Kommt weiterführend in Betracht, eine Errichtung von temporären Sondernutzungsflächen in der Innenstadt in Erwägung zu ziehen, wo Marktkaufleute in Bereichen der Innenstadt Gastro- und Verkaufsstände positionieren können? In welchem Rahmen wäre auch hier eine räumliche Ausdehnung angedacht, um den erforderlichen Sicherheitsabstand einhalten zu können?

Eine temporäre Sondernutzung in der Innenstadt außerhalb des Weihnachtsmarktes ist aufgrund der bereits erfolgen Erweiterung der Freisitzflächen der ansässigen Gastronomie sowie der Entzerrung des Münstermarktes nicht unter Einhaltung der bestehenden Abstandsgebote und Hygienevorschriften umsetzbar. Viele Beschicker_innen haben sich auf Standplätze auf Privatflächen wie z.B. bei Möbelhäusern, Supermärkten orientiert.

4. Ist vorgesehen ein Konzept auf den Weg zu bringen, unter dem die Freiburger Messe ermöglicht werden kann?

Die Durchführung der Freiburger Herbstmess hängt von der Entwicklung der Corona-Pandemie sowie der Rückmeldung des Landes zu dem – wie eingangs erwähnt - von den Messegesellschaften und Kommunen erarbeiten Konzeptes ab.

5. Wie sieht der aktuelle Stand bzgl. der Gespräche mit den Schausteller_innen aus, da es hier schon in der Vergangenheit zu Unstimmigkeiten gekommen ist?

Sowohl von der Messe als auch mit dem Unterzeichner besteht ein offener und konstruktiver Austausch. Unser gemeinsames Ziel ist es, im Herbst eine Veranstaltung durchführen und den Schausteller_innen sowie Beschicker_innen eine Perspektive bieten zu können.

Die übrigen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen, Fraktionsgemeinschaften, Gruppierung und Einzelstadtrat erhalten Nachricht von diesem Schreiben.

Mit freundlichen Grüßen

2.

Nachricht hiervon - per E-Mail als pdf-Dokument -

- a. den Vorsitzenden der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen, Fraktionsgemeinschaften, Gruppierung und Einzelstadtart
- b. den Geschäftsstellen der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen, Fraktionsgemeinschaften, Gruppierung und Einzelstadtrat

jeweils mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Anlage

gez. Breiter Bürgermeister